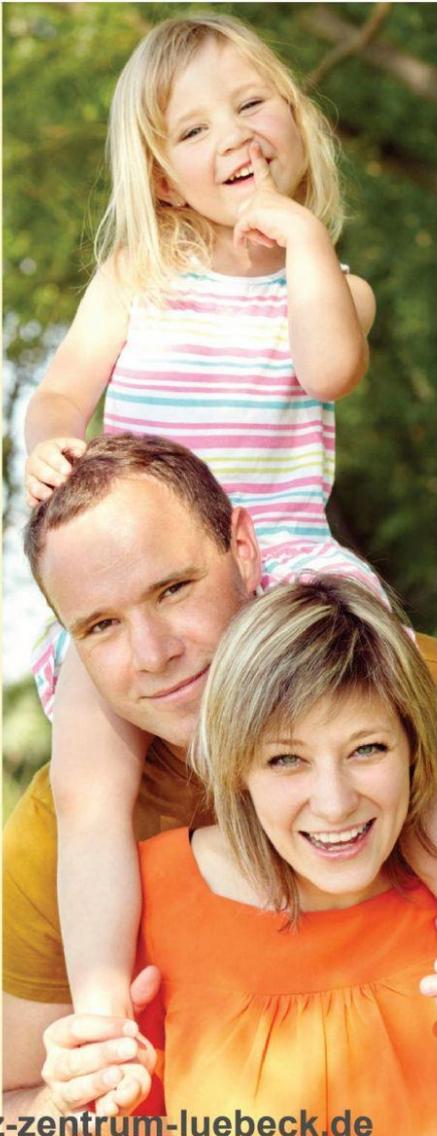




Sachbericht 2021

Kinderschutz-Zentrum Lübeck



**Auch in der
KRISE
sind wir da!**

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM
LÜBECK

Tel 0451 - 78881
täglich 10 - 16 Uhr
sowie Krisendienst an
Wochenenden + Feier-
tagen 17 - 19 Uhr

Kinderschutz-Zentren unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern bei Sorgen um das Kindeswohl aufgrund von körperlicher oder psychischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder häuslicher Gewalt.

Frühen Hilfen Beratungsstellen
bieten Unterstützung in der Schwangerschaft und zu Gesundheit und Entwicklung von Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr.

 **Frühe Hilfen am
Kinderschutz-Zentrum**
0451 - 2037 387

 **Frühe Hilfen Kücknitz**
0451 - 300 2350

 **Frühe Hilfen an der
Familienkiste Moisling**
0451 - 292 88 995

www. kinderschutz-zentrum-luebeck.de



Bundestiftung
Frühe Hilfen



Frühe Hilfen
gGmbH



Schleswig-Holstein
gGmbH



Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen als neue Leitung des Kinderschutz-Zentrum Lübeck und der AWO Frühe Hilfen den Sachbericht 2021 präsentieren zu dürfen. Ich nutze die Gelegenheit, mich Ihnen kurz vorzustellen. Viele kennen mich, Mathias Pliesch, bereits aus der Zusammenarbeit in den letzten 14 Jahren mit dem Kinderschutz-Zentrum Lübeck in Beratung und Fachberatung und Kooperation, sowie seit 25 Jahren als Mitarbeiter der AWO Schleswig-Holstein in Lübeck in verschiedenen Aufgaben der Jugend- und Familienhilfe. Ich freue mich auf die Fortsetzung der Kooperation in neuer Funktion und auf das Kennenlernen vieler neuer Kooperationspartner*innen im Bereich von Kinderschutz und Frühe Hilfen. Guter Kinderschutz lebt von guten Hilfen, einer hohen Fachlichkeit bei Einschätzungsprozessen, der Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen und einer gelingenden Kooperation aller Beteiligten, sowie der Bereitschaft Prozesse zu reflektieren und ggf. aus Fehlern zu lernen.

Mit der Verabschiedung von Frau Teresa Siefer in den Ruhestand geht die langjährige Leiterin des Kinderschutz-Zentrum Lübeck und der AWO Frühe Hilfen und hinterlässt eine große Lücke. Mit Teresa Siefer geht eine engagierte und hochkompetente Vertreterin des Kinderschutzes in Lübeck, Schleswig-Holstein und auf Bundesebene. Wir danken ihr für ihren unermüdlichen Einsatz für einen durch die Fachkompetenz der Beteiligten geprägten Kinderschutz in einem multiprofessionellen Netzwerk. Teresa Siefer hat ihre Stimme für die Rechte von Kindern und Jugendlichen erhoben und sich in die Fachdebatten auf allen Ebenen eingebracht und sich durch ihre Fachlichkeit einen Namen gemacht. Wir danken ihr für dieses Engagement.

Das Jahr 2021 war für uns alle durch die Folgen und Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Die Familien waren durch Belastungen aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten, Home-Schooling, Wegfall von Freizeitaktivitäten und den Veränderungen in beruflichen Anforderungen durch Home-Office, Kurzarbeit oder auch den Verlust des Arbeitsplatzes herausgefordert. Dies hat sich auch im Kinderschutz-Zentrum Lübeck in einem Teil der Beratungen gezeigt. Familien, die ihren Alltag unter normalen Bedingungen gut meistern, kamen in Krisen und haben sich um Beratung bemüht. Für bereits zuvor hochbelastete Familien ist diese Zeit eine noch größere Herausforderung. Die u.U. sehr unterschiedliche Haltung von Eltern zur Maskenpflicht, Testpflicht und der Einhaltung von Coronaregeln hat die Kinder und Jugendlichen häufig sehr herausgefordert und verwirrt.

Auch mehren sich Hinweise aus Kindertagesstätten und Schulen, dass Kinder in ihrer sozialen Entwicklung auffallen, da sie aufgrund fehlender sozialer Kontakte seit nunmehr 2 Jah-



ren im Aufbau und in der Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen ungeübt sind. Diese Entwicklungen werden sich u.U. noch über lange Zeit auswirken.

Auch Kinder und Jugendliche, die Ängste entwickeln, weil sie sich vor eigener Erkrankung fürchten oder davor, dass sie ihnen nahestehende Personen anstecken und gefährden könnten, haben sich im Beratungsgeschehen gezeigt.

Für das Kinderschutz-Zentrum Lübeck war im zweiten Jahr die Herausforderung Beratungsangebote den Kontaktregeln der Pandemie anzupassen und die telefonische Beratung oder die Beratung per Video weiterzuentwickeln, um auch bei Kontaktbeschränkungen für Familien erreichbar zu bleiben. Im vergangenen Jahr haben wir durchgehend Beratungen in Präsenz angeboten, insbesondere wenn es sich um Beratungsfälle im Gefährdungsbereich handelte. Die Zahl der Beratungen von Kindern und Jugendlichen hat aber abgenommen.

Mit der Unterstützung des Vereins Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V. konnten erneut über eine Plakataktion „*Auch in der Krise sind wir da!*“ von *the wall* an öffentlichen Litfaß-Säulen und an Bushaltestellen auf die durchgängige Erreichbarkeit des Kinderschutz-Zentrum Lübeck und der Frühe Hilfen in Lübeck hingewiesen werden.

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2021 für das Kinderschutz-Zentrum Lübeck mit Zusammenfassungen zu den Sachberichten, zu den Kursen „Kinder im Blick“, des Projekts TiK-SH „Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren“ und zur Psychosozialen Prozessbegleitung zur Verfügung stellen zu können.

Das Projekt TiK-SH „Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren“ hat sich verstetigt und wird trotz der schwierigen Rahmenbedingung der Pandemie vermehrt angefragt.

Die statistische Jahresauswertung 2021 der AWO-Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum Lübeck und am Familien-Zentrum Redderkoppel, sind in einem gemeinschaftlichen Bericht aller Frühe Hilfen-Standorte separat zusammengefasst.

Unser besonderer Dank geht an die Hansestadt Lübeck für die Mittelbewilligung für das Kinderschutz-Zentrum Lübeck, sowie an das Land Schleswig-Holstein – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, die insbesondere das Angebot der



Fachberatung für Kolleg*innen finanzieren, was in diesem Jahr wieder intensiv abgerufen wurde.

Natürlich gebührt unser Dank auch Ihnen allen, die mit Interesse, fachlichem Engagement, Netzwerkaktivitäten, sowie der Förderung des Verein Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V., ehrenamtlichem Einsatz für Lübecker Familien oder Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit und einer stetigen Weiterentwicklung gelingenden Kinderschutzes beitragen!

Herzlichen Dank!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Pliesch'.

Mathias Pliesch
Dipl.-Heilpädagoge
Leitung Kinderschutz-Zentrum Lübeck und AWO Frühe Hilfen



Statistische Evaluation 2021

Die vorliegende statistische **Jahresevaluation für 2021** findet auf der Grundlage der Melde- und Fallabschlussdokumentation statt, die jährlich an das Statistische Landesamt Hamburg/Schleswig-Holstein gemeldet wird.

Eingang in diese Auswertung finden alle Anfragen von ratsuchenden Familien, bzw. Familienmitgliedern und Fremdmelder*innen, die Angebote des Kinderschutz-Zentrum Lübeck im Jahre 2021 in Anspruch genommen haben. Als Meldungen werden in die Auswertung alle Ratsuchenden einbezogen, die eine mindestens einstündige Beratung in Anspruch genommen haben, deren Anlass vermutete, drohende oder bereits eingetretene Gewaltereignisse gegenüber Kindern oder Jugendlichen waren.

Anders als das Statistische Landesamt werden in der Statistik des Kinderschutz-Zentrum Lübeck nicht die einzelnen Kinder, sondern jeweils die betroffene Familie als Fall gezählt. Entsprechend unserer systemischen Sichtweise adressieren wir unser Beratungsangebot im Schwerpunkt an die verantwortlichen Bezugspersonen eines Kindes.

Wie in den letzten Jahren auch, differenzieren wir die Anfragen ebenfalls zwischen Betroffenen und Professionellen aus psycho-sozialen Arbeitsfeldern, die im Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Familien stehen. Professionell Tätige wenden sich zur Gefährdungseinschätzung und/oder zur Planung nächster Schritte bei Anzeichen von möglicher Kindeswohlgefährdung zur Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß ihres institutionellen Schutzauftrages an das Kinderschutz-Zentrum Lübeck.

Mit insgesamt **528 Gesamtfallanfragen** (Familien und Professionelle) im Jahr 2021 liegt die Gesamtzahl niedriger als im Vorjahr, das deutlich über den Fallzahlen der vorherigen Jahre lag. Wir nehmen insgesamt einen hohen Anteil von Familien wahr, die über das Jugendamt oder andere Institutionen begleitet werden, zum Teil durch HzE-Maßnahmen, aber zusätzlich verbindlich zu einer Beratung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck übergeleitet werden, da Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bestehen.



Fallbezogene Jahresstatistik 2021

Tab. 1 Gesamtzahl der Meldungen (ohne Frühe Hilfen)

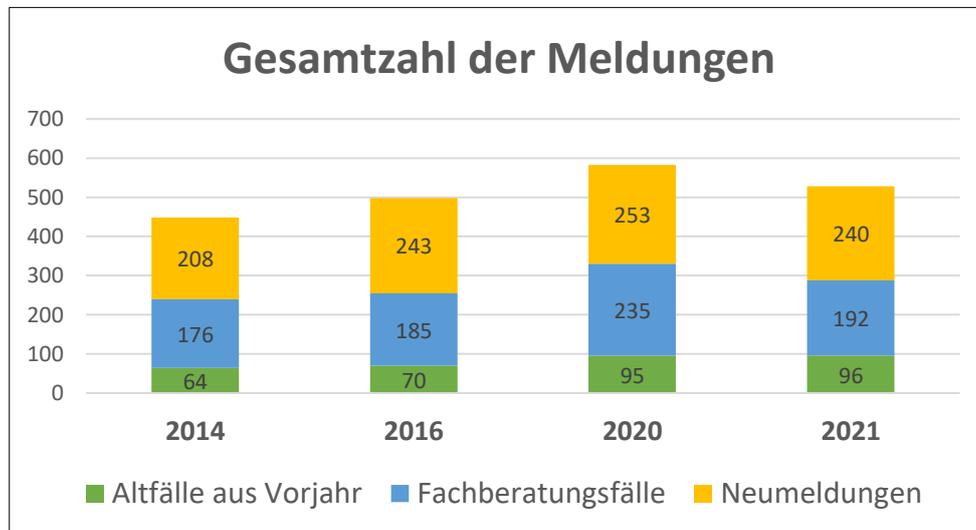


Tabelle 1 zeigt die Anzahl von **neu beratenen Familien**. Sie ist mit **240** gegenüber dem Vorjahr (2020) etwas geringer. Auch die Zahl der Fachberatungen lag niedriger als im Vorjahr, als die Zahl außergewöhnlich hoch war. Mit 96 Familien, die über die Jahresgrenze hinweg Beratung in Anspruch genommen haben, hat sich die Zahl in etwa auf gleichem Niveau bewegt. Insgesamt liegen die Zahlen auf einem hohen Niveau im Schwankungsbereich der letzten Jahre.

Die Zahl von insgesamt **528 Beratungsfällen** bezieht sich auf **insgesamt 829 Kinder und Jugendliche** aus Familien, für die Hilfe in Form von Krisenintervention, Beratung oder Therapie angeboten oder indirekt durch Unterstützung von Fachkräften in der Fachberatung §§8a/b und 4KKG geleistet wurde.

Tab. 2 Altersverteilung und Geschlecht der Kinder/Jugendlichen

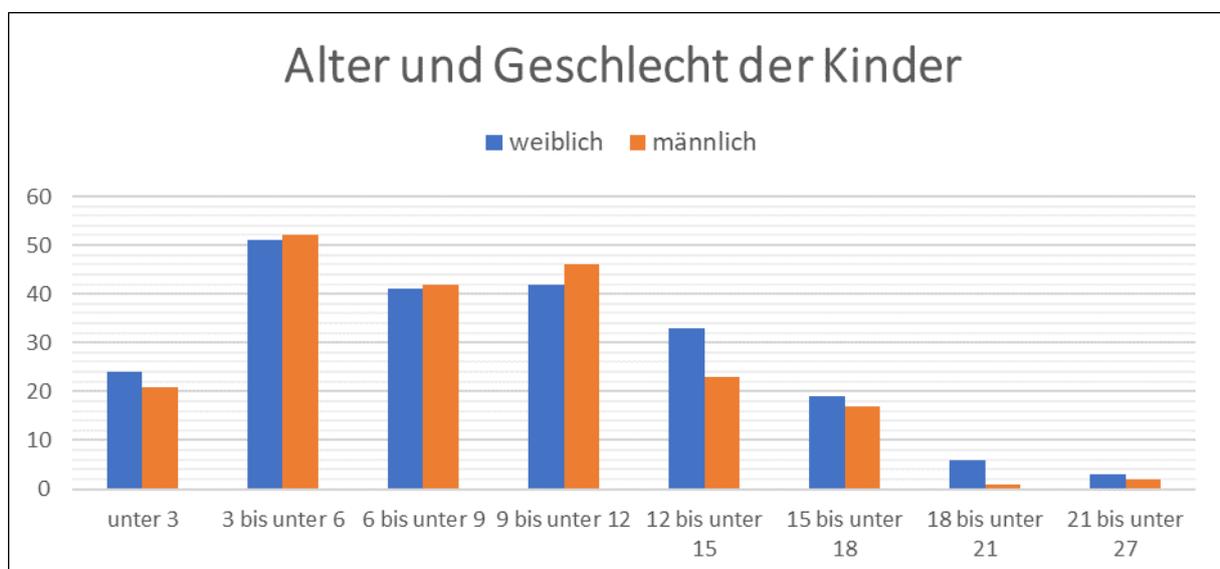


Tabelle 2 veranschaulicht die Alters- und Geschlechterverteilung von Kindern und Jugend-



lichen, deren Familien im Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2021 Unterstützung und Beratung in Anspruch genommen haben. Die höchste Anzahl der erreichten Kinder liegt in der Altersgruppe von 3 – 5 Jahren, dahinter die Altersgruppe 6 – 8 Jahre und 9 – 11 Jahre. In diesen Altersgruppen überwiegen die Jungen leicht, in den anderen Altersgruppen überwiegen die Mädchen.

Tab. 3 Hauptgründe für die Hilfe

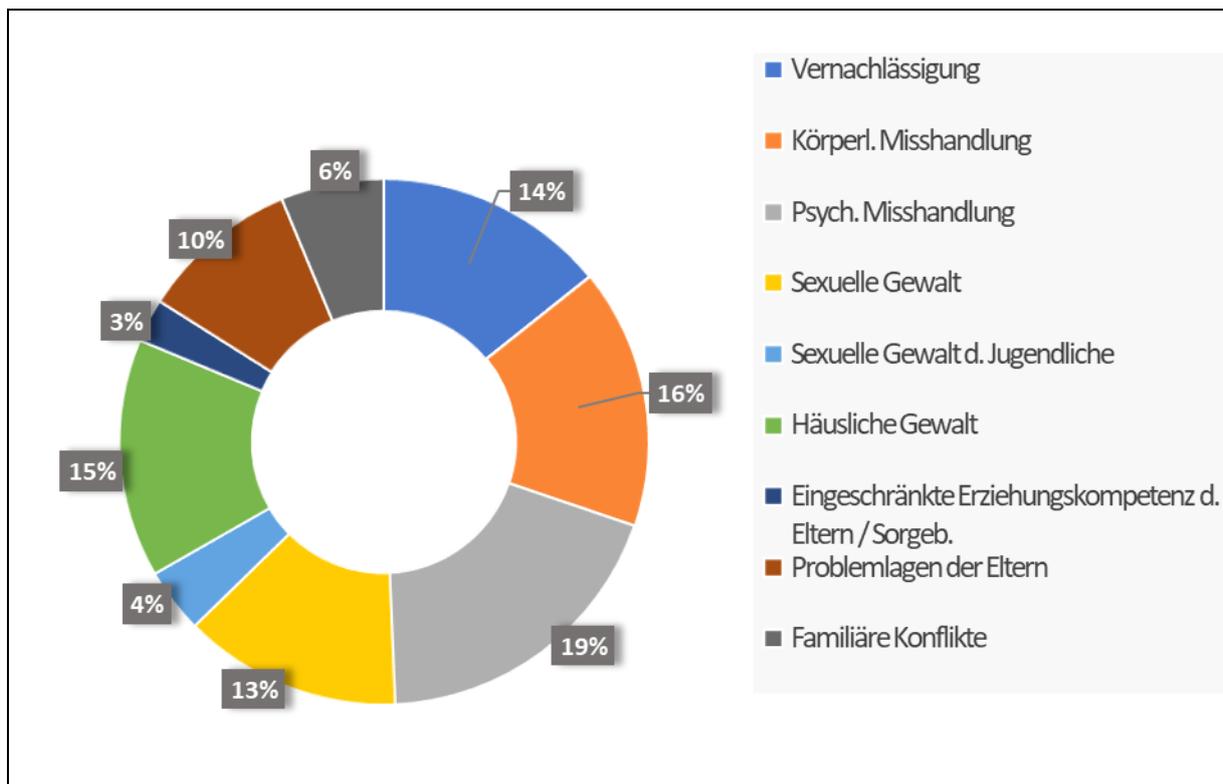


Tabelle 3 bildet ab, um welche Themen es vorrangig in den Beratungen mit den Familien ging.

Zugrunde liegt die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik festgelegte Definition von Meldegründen. Der am häufigsten genannte Hauptgrund für die Hilfe war mit 19 % psychische Gewalt, gefolgt von körperlicher und häuslicher Gewalt mit jeweils 15 %. Als Hauptthema waren Vernachlässigung mit 14 %, sowie sexuelle Gewalt mit 13 % etwas weniger häufig genannt worden. Die anderen benannten Gründe waren in etwa gleichgeblieben, außer mit 10 % deutlich erhöht der Grund Problemlagen der Eltern.



Tab. 4 Melder*innen

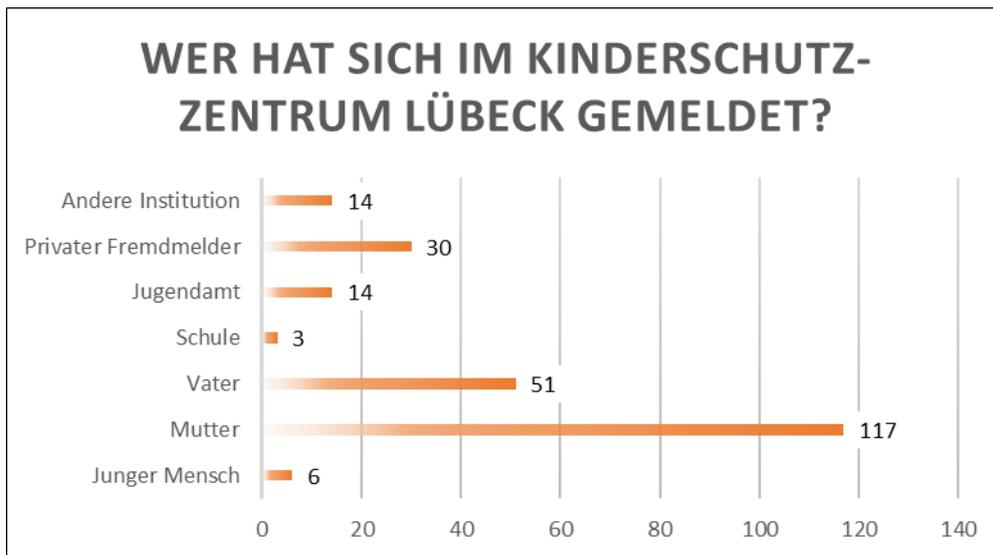


Tabelle 4 gibt Aufschluss über den Personenkreis der Melder*innen, die den ersten Kontakt zum Kinderschutz-Zentrum Lübeck aufgenommen haben.

Um zwischen vorrangig intrinsischer Motivation von Eltern und Anregungen zur Meldung durch andere Helfer im Bezugssystem der Familien unterscheiden zu können, ist ein Blick auf Tabelle 5 aufschlussreich.

Tab. 5 Anregung zur Meldung

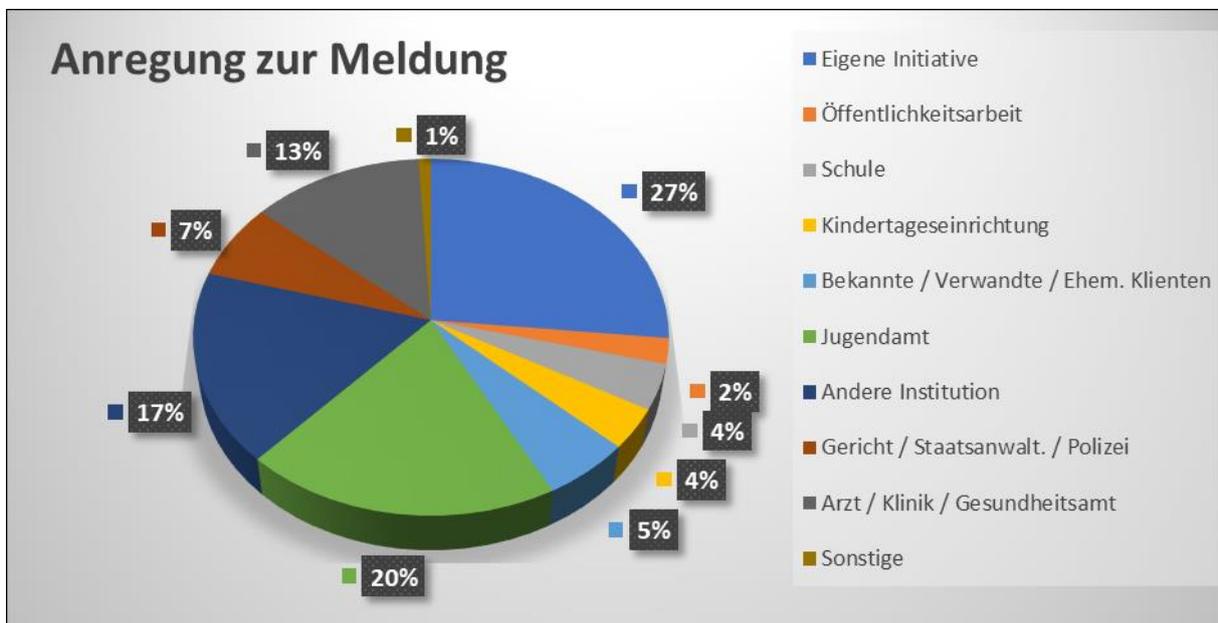


Tabelle 5 verdeutlicht, dass Eltern, die aus eigener Initiative das Kinderschutz-Zentrum Lübeck um Beratung, Therapie und Unterstützung aufsuchen, mit 27 % den weiterhin größten Anteil darstellen. Selbstmotivierte Eltern und Familien stellen eine besonders gute Ausgangssituation für Beratung zu den schwierigen Themen von innerfamiliärer Gewalt dar.



Insgesamt hat der Anteil der Familien, die auf Anregung von Außenstehenden den Weg in die Beratung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck gefunden haben, in den letzten Jahren zugenommen. Eine Herausforderung ist es, einen Kontrakt mit den Eltern zu schließen, der eigene Ziele der Eltern beinhaltet und die von außen wahrgenommenen Beratungsnotwendigkeiten berücksichtigt und eine ausreichende Motivation der Eltern schafft, um Hilfe annehmen zu können.

Das Jugendamt war mit 20 % weniger stark vertreten als im letzten Jahr, dafür waren fast alle anderen Institutionen z.T. sehr deutlich stärker vertreten (z.B. Arzt/Klinik/Gesundheitsamt ein Anstieg von 7% auf 13 %).

Tab. 6 Geleistete Formen der Hilfe

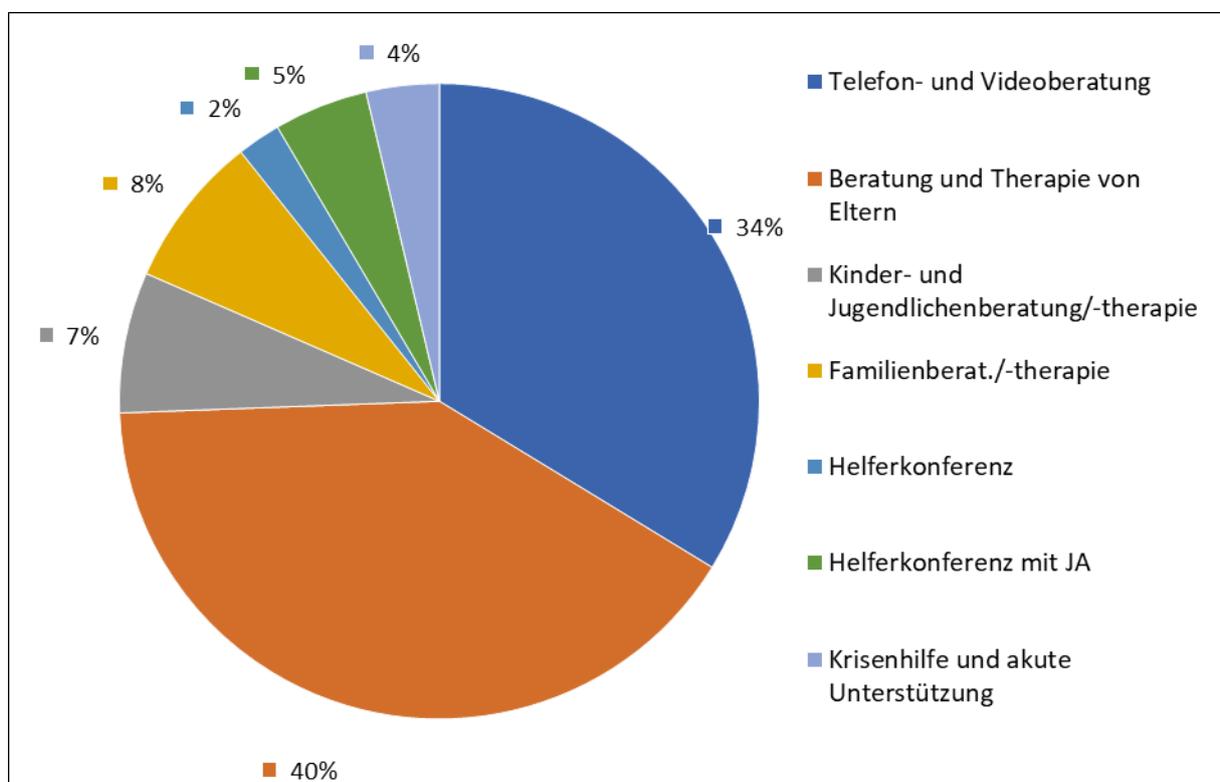


Tabelle 6 zeigt die Verteilung der unterschiedlichen Unterstützungs- und Hilfeformen.

Deutlich wird, dass im Jahr 2021 die Beratungen per Telefon und Video deutlich zugenommen haben. Immer gab es einen Anteil, in dem Beratungsgespräch am Telefon geführt wurden. Durch die Pandemie und der Suche nach neuen Formen der Beratung ist die Videoberatung hinzugekommen und wird von Eltern genutzt. Ein Teil der Telefon- und Videoberatungen deckt auch den Bereich der Krisenhilfe ab, der im letzten Jahresbericht deutlich höher lag. Der Anteil der Helferkonferenzen mit oder ohne Beteiligung des Jugendamtes ist deutlich niedriger, was an den Beschränkungen durch die Pandemie liegt.



Tab. 7 Aktueller Familienstand der Familie

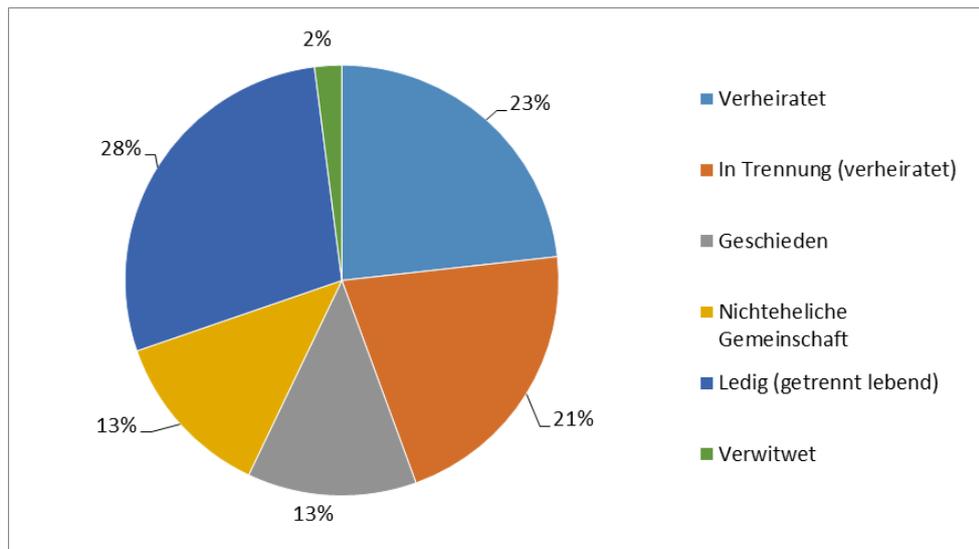


Tabelle 7 bildet ab, in welcher familiären Konstellation die Familien leben, die 2021 im Kinderschutz-Zentrum Lübeck beraten wurden.

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass mindestens zwei Drittel der Kinder Erfahrung von Trennung und Scheidung gemacht haben und ein erheblicher Teil der Kinder in neuen familiären Verhältnissen lebt. Dies stellt Kinder vor große Herausforderungen, die sie bewältigen müssen. Da die Statistik die aktuelle Lebenssituation der Kinder zum Beratungsbeginn erfragt, stellt sie leider keine sehr aussagekräftige Beschreibung der familiären Erfahrung der Kinder dar.

Tab. 8 Migrationserfahrung der Mütter (N= 70)

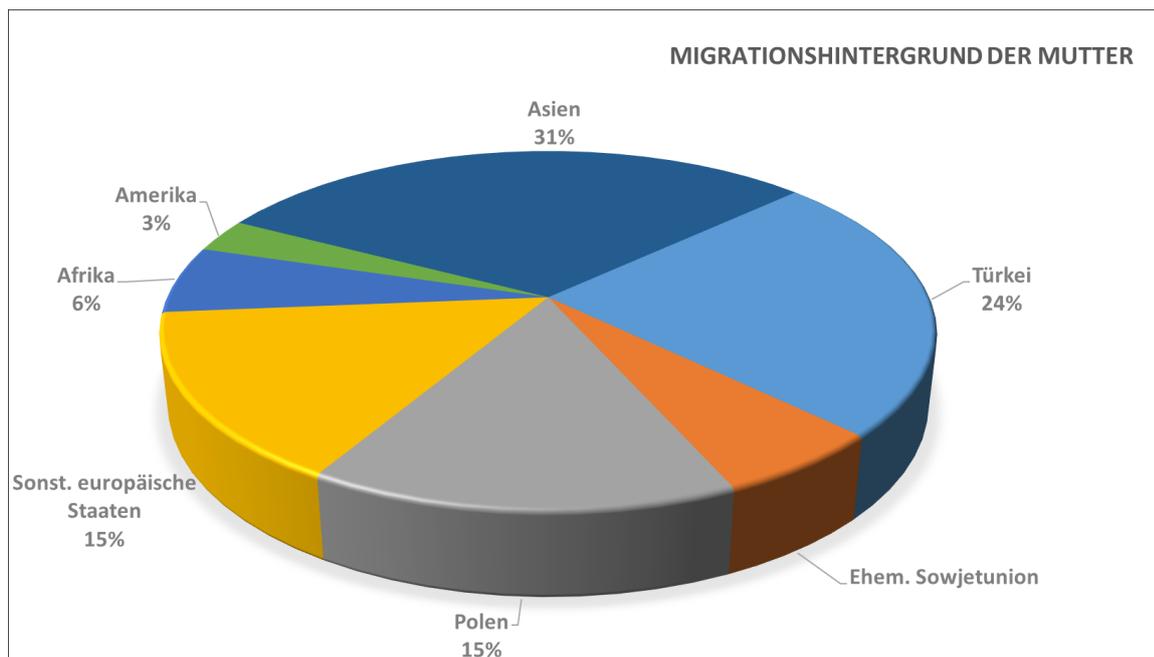




Tabelle 8 bildet den Anteil der Mütter mit Migrationserfahrung und deren Verteilung auf die Ursprungsländer ab. Von 240 Müttern hatten mit 29,6 % deutlich mehr einen Migrationshintergrund als im Vorjahr. Der Anteil der Mütter mit einem asiatischen Familienhintergrund hat deutlich zugenommen.

Tab. 9 Migrationserfahrung der Väter (N=51)

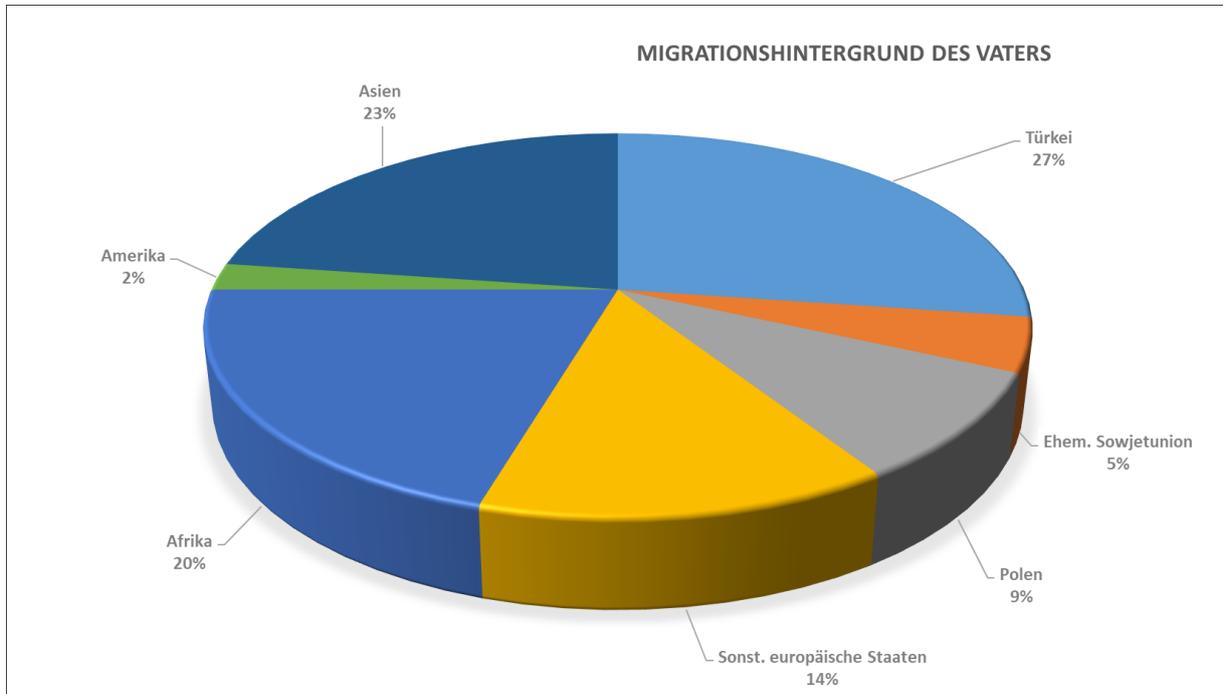


Tabelle 9 weist aus, dass der Anteil der Väter mit Migrationserfahrung in Höhe von 20,7 % niedriger liegt als bei dem der Mütter. Der Anteil der Väter mit einem Migrationshintergrund aus Afrika, Asien hat zugenommen. Die Beratung von Eltern mit Migrationshintergrund erfordert in einem nicht unerheblichen Anteil die Hinzuziehung von Dolmetscher*innen oder Sprachmittler*innen, um eine Kommunikation möglich zu machen.

Fachberatung im Jahr 2021

Als Fachberatungsstelle für Fragen des Kinderschutzes bietet das Kinderschutz-Zentrum Lübeck Institutionen und ihren Mitarbeiter*innen das Angebot der **Fachberatung** gemäß §§ 8a/b SGB VIII als „**Insoweit erfahrene Fachkräfte**“ an.

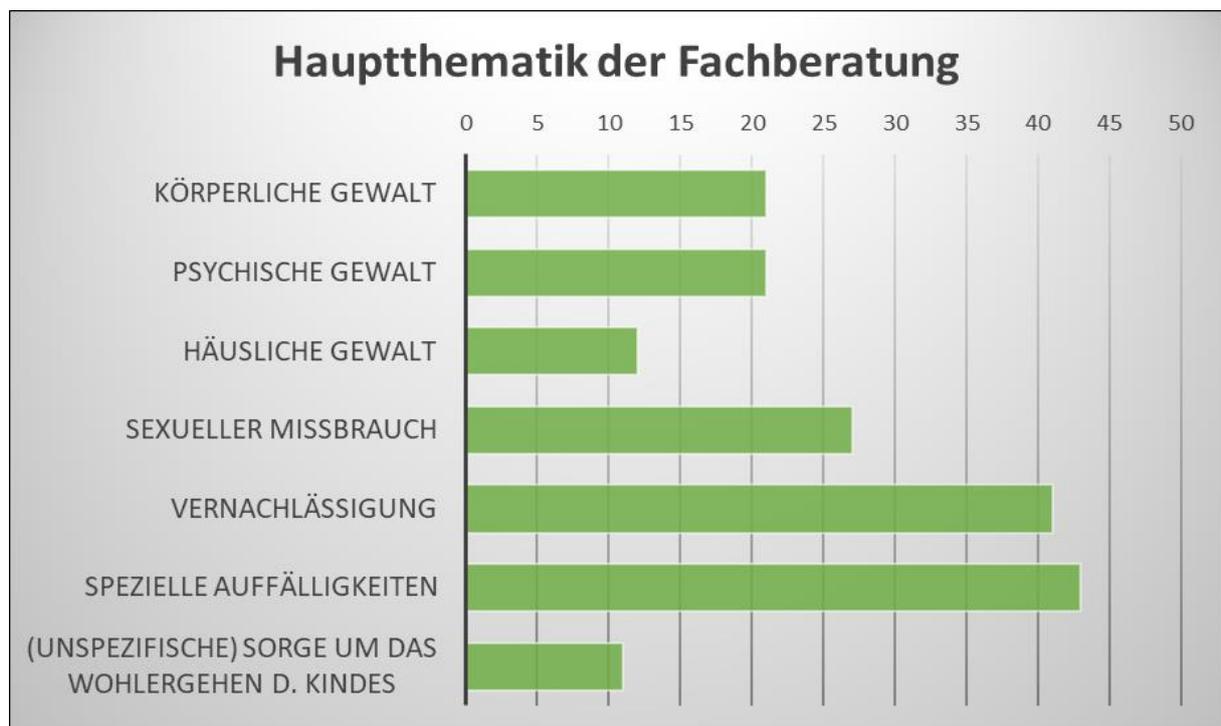
Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Zusammenhang mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, sind durch das Bundeskinderschutzgesetz §4 KKG und § 8a SGB VIII gefordert, die Situation der Kinder einzuschätzen, bei den Eltern auf Hilfen hinzuwirken und ggf. für den Schutz des Kindes im Zusammenwirken mit den entsprechenden Stellen zu sorgen.



Bei dieser Aufgabe steht ihnen die Beratung durch eine *Insoweit erfahrene Fachkraft* zu. Die Beratung soll dazu beitragen, in der Einschätzung der Gefährdung sicherer und klarer zu werden und ein geeignetes Vorgehen zu planen. Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein sind vom Land Schleswig-Holstein ausdrücklich für diese Tätigkeit gefördert und entsprechend qualifiziert.

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 192 Fachberatungsanfragen und hat damit nicht die außergewöhnlich hohe Zahl des Vorjahres erreicht, aber bewegt sich in einem Niveau der Jahre davor.

Tab. 10 Hauptgründe der Sorge der Fachkräfte in der Fachberatung



In **Tabelle 10** wird abgebildet, aufgrund welcher Anlässe sich 2021 Kolleg*innen primär zur Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck anmeldeten.

Ein sehr großer Teil der Anlässe für Fachberatung waren Auffälligkeiten oder die Sorge um das Wohlergehen von Kindern und die Frage, ob dies Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung sind und wie mit diesen Auffälligkeiten umzugehen ist. Bei den schon zu Beginn der Fachberatung benannten Gründen stand Vernachlässigung an erster Stelle und danach das Thema sexueller Gewalt.

In der Fachberatung geht es in den meisten Fällen, um die Gefährdungseinschätzung und im weiteren Verlauf um die Einbeziehung der Eltern in die Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte, die die Fachberatung wahrnehmen, sowie über das Hinwirken auf geeignete Hilfen.



Entscheidend ist,

- wie gut die Eltern in ihrer Verantwortung für die Kindesentwicklung zu erreichen sind,
- wie reflexionsfähig sie sich zeigen,
- welche Ressourcen im familiären und sozialen Umfeld zu aktivieren sind
- und welche Bewältigungsstrategien die Eltern selbst entfalten können

Wichtig ist, dass es sich um prozesshafte Entwicklungsverläufe handelt, die nicht unbedingt in einer einmaligen Einschätzung einer Fachberatung festgestellt werden können. Nicht selten kann eine Fachberatung dazu beitragen, ambulante Unterstützungsmaßnahmen Familien zugänglich zu machen, sodass eine Einschaltung des Jugendamtes vermieden werden kann. Oft geht es darum, Helfer*innen in der Risikoabwägung zu unterstützen und ihnen ihre Verantwortung als Institution, die ein Kind in seiner Entwicklung begleiten, zu stärken und ihnen Wege der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit den Eltern zu ermöglichen, um „Meldungen von Familien an das Jugendamt“ ohne deren Kenntnis zu vermeiden. Dies soll die Bereitschaft der Eltern erhalten, aus der eigenen Verantwortung Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ein Teil der Fachberatungen findet unter der Beteiligung mehrerer Fachkräfte unterschiedlicher Institutionen statt, die mit der gleichen Familie im Kontakt steht. Ziel kann es sein eine gemeinsame Einschätzung zu gewinnen, das weitere Vorgehen zu koordinieren und auch ggf. bestehende Konflikte in der Einschätzung oder im Vorgehen zu klären.

Tab. 11 Fachberatung: Anfragende Institutionen/ Professionen



Tabelle 11 bildet ab, aus welchen Institutionen und von welchen Berufsgruppen, die unter den §8b KJHG SGB VIII fallen, Fachberatung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung in Anspruch genommen wurde.

KiB- Elternkurs für Eltern nach Trennung/Scheidung

Trennung und Scheidung der Eltern ist in der Beratung von Familien, in denen (emotionale) Vernachlässigung und/oder Gewalt in jeglicher Ausprägung eine große Rolle spielt, ein zusätzlicher kritischer Risikofaktor für gelingende Entwicklungsverläufe der Kinder. Daher haben sich Kolleg*innen des Kinderschutz-Zentrum Lübeck und des Trägers Sprungtuch e.V. zu KiB-Kursleiter*innen ausbilden und zertifizieren lassen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2021 nur ein Elternkurs nach dem bundesweit evaluierten Konzept „*Kinder im Blick*“ in Kooperation mit Sprungtuch e.V. angeboten. Die Rückmeldung der Eltern, die diese Kurse besucht haben, war durchweg positiv. Wie in den letzten Jahren wurde der Kurs durch den Verein Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V. finanziert.

Projekt TiK-Schleswig-Holstein 2021

Seit Mitte 2016 ist das Kinderschutz-Zentrum Lübeck ein lokaler Stützpunkt des Schleswig-Holstein-weiten Modellprojektes „Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren“. Im Rahmen von TiK-SH werden Fachkräfte im Umgang mit traumatisierten Kindern unterstützt und weiterqualifiziert. Das Unterstützungsangebot von TiK-SH umfasst: Projektvorstellung, Beratung, Fortbildung und Supervision.

2021 wurden in Lübeck 7 Fortbildungen und 19 Beratungen im Kita-Bereich und 11 Veranstaltungen durchgeführt. Z.T. wurden aufgrund der Pandemie Termine abgesagt oder verschoben oder digital durchgeführt.

Im Laufe des Jahres hat eine zweite Fachkraft mit 10 Wochenstunden im Projekt begonnen. Das Angebot von TiK-SH etabliert sich zunehmend und erreicht Einrichtungen, die von der Qualität der Angebote durch andere Fachkräfte erfahren.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Für Betroffene einer Straftat, die Zeug*innen in einem Strafprozess sind, besteht ein Rechtsanspruch bei schweren Straftaten eine Psychosoziale Prozessbegleitung zu erhalten. Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck bietet die Psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder, männliche Jugendliche und Männer im Landgerichtsbezirk Lübeck an.



Die Zahlen der Psychosozialen Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Lübeck, für den das Kinderschutz-Zentrum Lübeck gemeinsam mit dem Frauennotruf Lübeck die Prozessbegleitung durchführt, sind im Vergleich zu anderen Landgerichtsbezirken weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Praxis der Beiordnung von Psychosozialen Prozessbegleiter*innen durch die Gerichte hat sich langsam etabliert. Weiterhin gibt es einen großen Bedarf des Bekanntmachens des Angebots, um Zeug*innen, die Opfer einer Straftat geworden sind, die Angebote des Opferschutzes und damit die Begleitung durch qualifizierte Psychosoziale Prozessbegleiter*innen zu ermöglichen.

Für Kinder und Jugendliche, die Betroffene einer Straftat sind, bedeutet die Zeugenaussage bei der Polizei oder im Strafverfahren eine große Herausforderung. Sie müssen oft sehr persönliche, intime Details der Tat schildern und unterliegen damit der Gefahr der Retraumatisierung oder sekundären Traumatisierung. Eine gute Begleitung kann das Risiko von negativen Folgen, die durch das Strafverfahren verursacht werden, verringern.

Im Kinderschutz-Zentrum Lübeck wurden in 2021 15 Zeug*innen im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung beraten und begleitet.

Fallübergreifende Tätigkeiten 2021

Entsprechend des kommunalen und vom Land Schleswig-Holstein beschriebenen Auftrages als regionale Expertenzentren für Fragen des Kinderschutzes, nimmt auch das Kinderschutz-Zentrum Lübeck (wie die drei weiteren Schleswig-Holsteinischen Kinderschutz-Zentren Kiel, Westküste und Ostholstein/Segeberg) neben fallbezogener Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien zahlreiche fallübergreifende Aufgaben wahr. Diese Aktivitäten umfassen folgende Bereiche:

- Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über Auswirkungen von körperlicher, psychischer, sexueller Gewalt und Vernachlässigung, erlebter Partnerschaftsgewalt und anderer Risikofaktoren in Familien, auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie Information der Öffentlichkeit über gewaltfreie Erziehung
- Ausrichtung von themenspezifischen Projektangeboten für Schulklassen und Elternabende in Schulen und Kindertagesstätten
- Beratung und Fortbildung von Fachkolleg*innen aus anderen Arbeitsbereichen (Schule, Gesundheitsbereich, Polizei und Justiz u.a.m.) zu Fragen und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, Krisenintervention und konkreter Hilfestellung für gewaltbelastete und/oder vernachlässigte Kinder und Jugendliche und ihre Familien



- Beteiligung/Gestaltung von Elternabenden im Rahmen der Petze-Ausstellungen „Echt Klasse“ und „Echt krass“ zur Prävention von sexuellen Übergriffen
- Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung von Hilfen durch die Teilnahme und Moderation von Arbeitsgremien und die Ausrichtung von themenzentrierten und zielgruppenorientierten Veranstaltungen zu allen Fragestellungen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Moderations- und Referententätigkeit im Qualifizierungsangebot zur „Fachkraft im Kinderschutz“, die in Schleswig-Holstein in Kooperation von *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren*, der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ und der *Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein* angeboten werden
- Referententätigkeit in der Weiterbildung „Fachkraft im Handlungsfeld sexueller Gewalt“, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ angeboten und vom *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren* gefördert wird
- Angebot von Fortbildung für Pädagog*innen in Krippen, Kindertagesstätten und Familien-Zentren, zu Fragestellungen von Kindeswohlgefährdung und Gefährdungseinschätzung durch sexuelle Gewalt gegen Kinder, auch im institutionellen Bereich
- Austausch und Fortbildung für Lehrer*innen, Referendar*innen u. Schulsozialarbeiter*innen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, zu traumapädagogischen Ansätzen und insbesondere zu den Regelungen des Bundes-Kinderschutz-Gesetzes BuKiSchG
- Referententätigkeit im Rahmen der Ausbildung von Tagespflegeeltern (BQL), Integrationshelfer*innen, Hebammen oder kultursensiblen Behandlungsbegleiter*innen
- Ein geplanter Fachkongress in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ konnte pandemiebedingt nicht stattfinden

Interinstitutionelle Vernetzung durch Teilnahme der Kolleg*innen des Kinderschutz-Zentrum Lübeck in den folgenden Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen:

- Ab Sept. 2019 war Frau Siefer Mitglied in der Kommission zur Erstellung des 3. Landeskinderschutzberichtes gem. § 14 Kinderschutz-Gesetzes Schleswig-Holstein, der zum Ende des Jahres dem schleswig-holsteinischen Landtag übergeben werden konnte
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein (LAG)
- Arbeitsgruppe Fachaustausch der Kinderschutz-Zentren Nord
- Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ nach § 78 SGB VIII bzw. der Fachgruppe „HzE gemäß § 78“ der Hansestadt Lübeck



- Arbeitskreis „Familiengerichtliche Praxis“
- LAG Psychosoziale Prozessbegleitung und Beteiligung im Projekt Pro.Vi., Protecting Victims's Rights – Fachaustausch zum Opferschutz
- KIK- Arbeitskreis gegen „Häusliche Gewalt“ Lübeck
- Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck arbeitet mit im kommunalen Kooperationskreis Kinderschutz nach §12 des Landeskinderschutz-Gesetzes (Kooperationskreis gemäß BuKiSCHG). Der Arbeitskreis dient der strukturellen Entwicklung und Verbesserung der bereichs- und institutionsübergreifenden Vernetzung in Belangen des Kinderschutzes in Lübeck
- Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Lübeck
- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- UAG Justiz + Öffentlichkeitsarbeit AG 35 Istanbul Konvention, Land SH
- Vorstand der Kinderschutz-Zentren bundesweit (Frau Siefer, als gewähltes Mitglied)
- Vertretung in der Ständigen Fachkonferenz SFK2 des Deutschen Instituts f. Jugendhilfe und Familienrecht (DiJuF), (Frau Siefer)
- Beirat im Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für eine kindgerechte Justiz durch interdisziplinäre Fortbildung unter Einbindung eines E-Learning-Angebots unter Federführung des Universitätsklinikums Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Grundsätzliches zum Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck bietet Krisenhilfe und Unterstützung in Fällen von körperlicher und psychischer Misshandlung, sexueller Gewalt, sowie körperlicher und psychischer Vernachlässigung an Kindern/Jugendlichen, sowie nach häuslicher Gewalt.

Ziel ist die Stärkung von Familien, dauerhaft respektvoll und gewaltfrei miteinander zu leben und Beziehungen so zu gestalten, dass sich Kinder und Jugendliche gesund und stabil entwickeln können, um ein verantwortungsvolles Leben als Erwachsene zu erreichen. Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH ist eine niedrighschwellige Beratungsstelle für alle Fragen des Kinderschutzes.

Die Beratungsstelle arbeitet gemäß §28 SGB VIII, §26, 27 JuFöG und Art.1 §§3,4 BuKiSchG. Die Finanzierung erfolgt weitestgehend kommunal, insbesondere für Fachberatung gemäß §§8a/b SGB VIII wird die Einrichtung mit Landesmitteln des Sozialministeriums finanziert.



Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG)**, arbeitet auf Grundlage der **Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren** und ist orientiert am **Leitbild der AWO Schleswig-Holstein gGmbH**.

Weitere Informationen zur Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“, finden sich unter: www.kinderschutz-zentren.org

Das Team des Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist multidisziplinär besetzt. Die Mitarbeiter*innen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, oder Sozial- oder Heilpädagogik, sowie eine therapeutische Zusatzqualifikation, möglichst in systemischer oder traumatherapeutischer Therapie oder befinden sich in entsprechender Zusatzausbildung. Die Kolleg*innen sind Kinderschutz-Fachkräfte und zertifiziert als „Inso- weit erfahrene Fachkräfte“ gemäß §§8a/b Abs.2 SGB VIII, drei Kolleg*innen zusätzlich zertifiziert als Psychosoziale Prozessbegleiter*innen. Das Fachteam wird durch Verwaltungskräfte (Teamassistenten) ergänzt, die den organisatorischen Rahmen des Kinderschutz-Zentrums und der Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum Lübeck unterstützen.

Herzlich danken wir dem öffentlichen Träger Hansestadt Lübeck, besonders dem Bereich Familienhilfe/Jugendamt, für die langjährige Unterstützung des Kinderschutz-Zentrum Lübeck, sowie den Einsatz von Mitteln aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“, durch die wir unser Präventionsangebot Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum Lübeck auf mehrere de- zentrale Angebote an verschiedenen Familien-Zentren in der Hansestadt ausweiten und zahlreiche Vernetzungsaktivitäten realisieren konnten.

Dabei danken wir auch dem Träger AWO Schleswig-Holstein gGmbH für sein Engagement, diese Angebote mit uns dynamisch weiterentwickelt und so zu ihrer Realisierung beigetra- gen zu haben.



Die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrum Lübeck im Jahr 2021



Susann Brammer, Bildungs- und Erziehungswissenschaftlerin M.A., (Projekt TiK-SH)
Martina Bordukat, Diplom-Sozialpädagogin
Wibke Jörgensen, Diplom-Psychologin, Trauma-Beraterin, Psychotrauma-Therapeutin
Ákos Lisius, Sozialpädagoge B.A., Systemischer Therapeut
Mathias Pliesch, Diplom-Heilpädagoge, Familientherapeut
Anja Schmidt, Ingrid Sodeikat, Verwaltungskräfte/Team-Assistenz
Hannah-Judith Schröder, Dipl.-Pädagogin (seit 01.03.2021 im Projekt TiK-SH) im Bild fehlend
Teresa Siefer, Diplom-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Leiterin Kinderschutz-Zentrum Lübeck und AWO Frühe Hilfen

